

Behandlungsvereinbarung

Sehr geehrte Patientin!
Sehr geehrter Patient!

Mit der Inanspruchnahme Ihrer verordneten Therapie in unserer Praxis haben Sie sich für eine qualitativ hochwertige Therapie entschieden. Um eine erfolgreiche Therapie durchzuführen, ist die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und Ihrer behandelnden Therapeutin bzw. Ihrem behandelnden Therapeuten sehr wichtig.
In diesem Zusammenhang möchten wir Ihnen einige Aspekte erläutern, um einen reibungslosen und erfolgreichen Ablauf der Therapie sicher zu stellen.

Gültige Heilmittelverordnung

Wir bieten Ihnen gern bei einer gültigen Heilmittelverordnung unser therapeutisches Fachwissen an. Bitte beachten Sie, dass das Ausstellungsdatum Ihrer Heilmittelverordnung laut Krankenkassen maximal 14 Tage in der Vergangenheit liegen darf. Ihre Therapeutin / Ihr Therapeut prüft selbstverständlich mit Ihnen zusammen die Gültigkeit Ihrer Heilmittelverordnung.

Patientenfragebogen

Um einen ersten Eindruck Ihrer Anliegen zu erhalten, füllen Sie bitte vor der ersten Therapieeinheit den beiliegenden Patientenfragebogen für Ihre behandelnde Therapeutin / Ihren behandelnden Therapeuten aus. Sie unterstützen damit die zielgerichtete Ausrichtung Ihrer Therapie.

Behandlungskontinuität

Für Ihren Behandlungserfolg ist es wichtig, dass die Therapiefrequenz eingehalten wird. Bitte bemühen Sie sich daher, Ihre Termine regelmäßig und zuverlässig einzuhalten. In Ausnahmefällen informieren Sie uns bitte rechtzeitig (mindestens 24 Stunden vor Ihrem Termin) und vereinbaren einen Ersatztermin. Bei kurzfristiger Absage stellen wir Ihnen den Termin gemäß den jeweiligen aktuellen Krankenkassensätzen privat in Rechnung.

Arztkommunikation

Nach einer Behandlungsserie erhält Ihr behandelnder Arzt einen therapeutischen Bericht über den aktuellen Behandlungsstand, sowie eine prognostische Einschätzung. Unterstützen Sie die gemeinsame Arbeit, in dem Sie für sich Ziele setzen, die Sie durch die Behandlung erreichen wollen. Ihre Therapeutin / Ihr Therapeut wird am Ende der Behandlungsserie den Therapiebericht mit Ihnen besprechen.

Gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung

Die Krankenkassen geben vor, dass Ihre Versicherten einen Eigenanteil von 10% der therapeutischen Behandlungskosten plus 10 € je Verordnung selbst leisten. Sie können sich von dieser gesetzlichen Zuzahlung befreien lassen – Ihre Therapeutin / Ihr Therapeut berät Sie gern!

Qualitätsmanagement

Wir möchten unsere Leistung kontinuierlich verbessern. In unregelmäßigen Abständen führen wir daher schriftliche Patientenbefragungen durch. Unterstützen Sie uns bitte mit Ihrer Teilnahme. Sollten Sie Anregungen, Lob oder Kritik haben, freuen wir uns sehr über Ihr Feedback. Wenden Sie sich dafür gern persönlich oder per Mail an uns: praxis@huthbewegt.de

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Ort

Name und Unterschrift